



Landeshauptstadt Schwerin · Der Oberbürgermeister · Postfach 11 10 42 · 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister
Dezernat II – Finanzen, Jugend und Soziales

Behindertenbeirat
Vorsitzende
Frau Angelika Stoof

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545 - 2100/ 2101
Fax: 0385 545 - 21 09
E-Mail: aruhl@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
09.11.2016

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum
10.11.2016

Ansprechpartner/in
Herr Ruhl

**Stellungnahme des Behindertenbeirates vom 09.11.2016 zur Beschlussvorlage
„Lokaler Teilhabeplan der Landeshauptstadt Schwerin“ (DS: 00852/2016)**

Sehr geehrte Frau Stoof,

die nochmalige Stellungnahme des Behindertenbeirates vom 09.11.2016 habe ich erhalten. Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales am 10.11.2016 erörtert, sind Ihre Hinweise bereits in der vorgelegten Fassung des Lokalen Teilhabeplans ganz überwiegend berücksichtigt worden. Dementsprechend sind sie fast ausnahmslos bereits für das kurzfristige Handlungsprogramm 2017 vorgesehen. Darüber hinaus sind Ihre erneuten Anmerkungen weitgehend bereits unter der Rubrik „Anmerkungen“ in die Ausgangsvorlage eingeflossen.

Soweit sich die Teilprojektgruppen abweichend geäußert haben, sollen Ihre Hinweise sukzessive im Rahmen der Umsetzung des vorgelegten Plans bzw. bei der für das nächste Jahr vorgesehenen Fortschreibung aufgegriffen werden.

Zu den Hinweisen im Einzelnen:

TP 1 – Erziehung, Bildung, Sport

„ Die Maßnahme 1.15 sollte die Priorität „hoch“ bekommen, wie auch Pkt. 1.14.“

Beide Maßnahmen wurden zwar vom Teilprojekt nicht mit einer spezifischen Priorität versehen, sie wurden aber in das Handlungsprogramm 2017 aufgenommen.

„Wenn wir Inklusion von Anfang an ernst nehmen, muss auch unbedingt die Maßnahme 1.16 Ausbau von inklusiven U3-Plätzen unterstützt werden.“

Die Einstufung der Priorität der Maßnahme ergibt sich aus den Anmerkungen der Vorlage. Die Umsetzung ist maßgeblich von Externen abhängig, zu denen im Rahmen der Umsetzung Kontakt aufgenommen werden soll.

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG BIC DEUTDE33HAN IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank BIC HYVEDE33HAN IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
Commerzbank BIC COBADE33HAN IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24



TP 2 – Arbeit und Beschäftigung

„Die Maßnahmen 2.8, 2.9., 2.13, 21.4, 2.18 und 2.19 sollten gefördert werden.“

Der Befund war bereits Ergebnis der Teilprojektgruppenarbeit und wird weiterverfolgt.

TP 3 – Wohnen

„Die Maßnahme 3.22 wird mit der Priorität als sehr hoch eingeschätzt, weil hier der reale Bedarf an barrierefreiem Wohnraum und weiteren Planungen festgestellt werden kann.“

Auch hier liegt bereits eine Aufnahme in das Handlungsprogramm 2017 vor.

TP 4 – Kultur und Freizeit

„Da die Zugänglichkeit zu kulturellen Veranstaltungen erste Voraussetzungen für eine Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist, sind die Maßnahmen 4.16, 4.17 und 4.19 (Schaffung von Behindertenparkplätzen) vorrangig zu sehen.“

Auch hier liegt bereits eine Aufnahme in das Handlungsprogramm 2017 vor.

„Mit aufgenommen in den Teilhabeplan sollte unbedingt die barrierefreie Zuwegung und Gestaltung des Volkskundemuseums in Mueß werden.“

Hier bedarf es umfangreicher baulicher Veränderungen, so dass diese Anregung in 2017 mit den Verantwortlichen vertieft werden soll.

„Zur Förderung der Kommunikation bei kulturellen Veranstaltungen sollten die Maßnahmen 4.28 und 4.29 als Priorität mit hoch bewertet werden.“

Auch hier liegt bereits eine Aufnahme in das Handlungsprogramm 2017 vor.

TP 5 – Gesundheit und Pflege

„In Bezug auf die Erstellung der kommenden Aufgaben, wurden hier viele Pflichtaufgaben mit eingebracht. Der Behindertenbeirat ist der Auffassung, dass solche Pflichtaufgaben nicht in einen Teilhabeplan mit aufgenommen werden sollen.“

Da es sich hier um den ersten Teilhabeplan der Landeshauptstadt Schwerin handelt, war es uns wichtig, auch diese Maßnahmen darzustellen, damit ein möglichst umfangreiches Bild der anstehenden Aufgaben und Umsetzungsschritte dargestellt wird.

„Da die Maßnahme 5.28 sich mit der Zugänglichkeit von gesundheitlichen Leistungen befasst, muss die mit der Priorität als hoch bewertet werden.“

Da wird von der Verwaltung geteilt und Bestandteil der kurz- bis mittelfristigen Aufgaben.

„Die Maßnahme 5.3 [...] darf keiner Sparmaßnahme zum Opfer fallen. Die Lebenshilfe als Beratungsstelle für Menschen mit geistiger Behinderung sollte mit einbezogen werden.“

Dem Ratgeber „Älterwerden in Schwerin“ messen wir eine große Bedeutung zu, deshalb wurde er auch in das Handlungsprogramm 2017 mit aufgenommen.

„Die Maßnahme zur Öffentlichkeitsarbeit, 5.33, wird als sehr hoch eingestuft.“

Das haben wir in unserem Handlungsprogramm 2017 auch bereits so festgeschrieben.

TP 6 – Mobilität und Barrierefreiheit/Bauen

„Beim Abbau von Barrieren in der Landeshauptstadt Schwerin sollte das Bürgerhaus am Packhof 2-6 eine Vorbildfunktion einnehmen. Die Maßnahme 6.64 wird daher vom Behindertenbeirat mit hoch bewertet.“

Die Maßnahme wurde bereits in das Handlungsprogramm 2017 aufgenommen.

„Als neue Maßnahme sollte unbedingt ein barrierefreier Zugang zum Bürgertreff in Krebsförden geschaffen werden, denn hier werden Menschen mit Behinderung ausgeschlossen. Die bisherige Zugänglichkeit zu dem Bürgertreff ist auch gefährlich. Der Behindertenbeirat hat hierauf schon mehrfach hingewiesen.“

In den Gesprächen der TP 6 hat der Behindertenbeirat leider nicht darauf hingewiesen, dass diese Maßnahme in das Handlungsprogramm 2017 aufgenommen werden soll. Sie wird bei der Fortschreibung aufgegriffen.

TP 7 – Kommunikation/Bewusstseinsbildung

„Zur Förderung der angemessenen Kommunikation und Verhaltensweisen gegenüber Menschen mit Behinderung werden Maßnahmen wie 7.4, 7.11 und 7.20 als grundlegend gehalten.“

Dem schließt sich die Verwaltung an (siehe Handlungsprogramm 2017).

„Leider ist die Maßnahme zum Beschwerdemanagement nicht mehr im Teilhabeplan enthalten. Sie ist aber wichtig und sollte auch Öffentlichkeitsarbeit enthalten, damit Menschen mit Behinderung und deren Angehörige überhaupt wissen, dass es einen Ort für ihre Beschwerden gibt.“

Dieser Punkt wurde nicht gestrichen, er ist unter Pkt. 7.8 im Teilhabeplan geblieben. Ergänzend hierzu wird es auf unserer neuen Homepage auch einen Hinweis auf diese Möglichkeit geben.

„Als sehr hoch wird die Maßnahme 7.17 – barrierefreie Wahllokale“ eingeschätzt und muss kurzfristig in die Hand genommen werden, will man zur nächsten Bundestagswahl 2017 alles auf dem optimalen Stand haben. Bei der diesjährigen Oberbürgermeisterwahl mussten Bürger wieder feststellen, dass nicht alle Örtlichkeiten, obwohl in der Benachrichtigung als barrierefrei angegeben, eben nicht barrierefrei waren.“

Die Maßnahme ist bereits in das Handlungsprogramm 2017 aufgenommen. Auch wurde sie bereits mit der Priorität hoch eingestuft.

„Der Behindertenbeirat freut sich, dass unter der Maßnahme 7.23 zwei behindertengerechte Büros (Sekretariat + Beratungsraum) im Erdgeschoss zur Verfügung gestellt werden.Der Behindertenbeirat sieht diese Maßnahme als eine sehr wichtige Maßnahme und als Priorität als sehr hoch an und bittet um dringende Umsetzung.“

Die Maßnahme ist bereits in das Handlungsprogramm 2017 aufgenommen. Auch wurde sie bereits mit der Priorität hoch eingestuft.

TP 8 - Schutz der Persönlichkeit/Gleichberechtigung

„Nach Hinweisen von Mitgliedern des Behindertenbeirates wird die Maßnahme 8.4 mit hoch eingeschätzt, weil es ansonsten Behinderung bedingt zu eklatanten Ungleichbehandlung Schutzbedürftiger kommen kann.... Ebenso als wichtig wird die Maßnahme 8.6 hervorgehoben und mit hoch eingeschätzt.“

Im Teilhabeplan wurden diese beiden Maßnahmen bereits mit der Priorität hoch eingestuft.

„Die Maßnahme 8.14 – Information zu Gesundheit und Behinderung für Migranten“ muss kurzfristig verfolgt werden, um dieser größer werdenden Gruppe in Schwerin gerecht zu werden.“

Die Maßnahme wurde bereits in das Handlungsprogramm 2017 aufgenommen. An der Umsetzung wird bereits gearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Andreas Ruhl